

Kafka, Franz

IN DER STRAFKOLONIE

Erzählung von Franz Kafka, geschrieben im Oktober 1914, erschienen 1919. – Die Erzählung steht thematisch in unmittelbarem Zusammenhang mit Kafkas fragmentarischem Roman *Der Prozeß*. Dessen Hauptfigur Joseph K. zweifelt an der Berechtigung der von einem – ihm unerreichbaren – Gericht über ihn verhängten Anklage. Seine Ahnung, daß offensichtlich »ein einziger Henker« genüge, dieses ganze Gericht zu ersetzen, scheint die Erzählung *In der Strafkolonie* insofern zu »verwirklichen«, als der Autor in ihr den barbarischen Prozeß eines mechanischen Strafvollzugs ablaufen läßt, dessen Unwiderruflichkeit in keinem Verhältnis zur Schuld des Verurteilten steht.

Ein Forschungsreisender besucht die auf einer entlegenen Insel eingerichtete Strafkolonie einer europäischen Großmacht und wird Zeuge einer Exekution, die mittels eines »eigentümlichen Apparates« vorgenommen wird; diesen hat, wie er erfährt, der verstorbene Kommandant erfunden, der, »Soldat, Richter, Konstrukteur, Chemiker, Zeichner« in einer Person, die gesamte Anlage der Kolonie entwarf und verwirklichte. Die Maschine, deren Bedienung und Erklärung ein jüngerer, richterliche Funktionen ausübender Offizier übernommen hat, besteht aus drei Hauptteilen: dem vibrierenden »Bett«, auf das der Verurteilte bäuchlings geschnallt wird, dem darüber an vier Stangen befestigten »Zeichner«, der das Antriebsräderwerk enthält, und einem dazwischen schwebenden, mit einem komplizierten Nadelsystem besetzten Stahlband, der »Egge«, womit dem Opfer das übertretene Gebot »auf den Leib« geschrieben wird. Der Verurteilte wird nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß er verurteilt worden ist; er erfährt es aus seinen Wunden, denn seine Schuld ist »immer zweifellos«. Eine Verteidigungsmöglichkeit besteht nicht, eine Abänderung des Urteils ist ausgeschlossen. Die Hinrichtung dauert ge-

wöhnlich zwölf Stunden mit einem »Wendepunkt« etwa in der Mitte. Hat die Egge den Körper des Opfers hinreichend »beschrieben«, so beginnt der Verurteilte die Schrift seiner Wunden zu »entziffern«: »*Wie still wird dann aber der Mann! Verstand geht dem blödesten auf.*« Verzückt nahmen alle Zuschauer, vor allem die Kinder, in früheren Zeiten, als das Strafverfahren noch in Blüte stand, den »*Ausdruck der Verklärung*«, den »*Schein dieser endlich erreichten und schon vergehenden Gerechtigkeit*« vom Antlitz des Sterbenden, dessen Leiche die Egge nach vollzogener Hinrichtung vollends aufspießt und in die Grube wirft.

Der Reisende, der zögernd den Erläuterungen des jungen Offiziers gefolgt ist, bekennt sich bestürzt als Anhänger der »*neuen milden Richtung*«, wie sie auch der derzeitige Kommandant vertritt: »*Die Ungerechtigkeit des Verfahrens und die Unmenschlichkeit der Exekution waren zweifellos.*« Daraufhin gibt der Offizier dem Verurteilten die Freiheit, ordnet das Räderwerk neu an, um die Maschine das Gebot »*Sei gerecht!*« schreiben zu lassen, und befiehlt, unfähig, eine Zeit zu überleben, die ihn der Schande des Hilfesuchens überantwortet, dem wachhabenden Soldaten, ihn auf das Bett zu fesseln. Doch der Apparat scheint die Selbstpreisgabe seines Betreuers abzulehnen: Während eine Gruppe von großen und kleinen Zahnrädern wie unter ungeheurem Druck aus dem Zeichner gepreßt wird, zerstört die Maschine sich selbst und hebt den blutüberströmten Körper über die Grube, ohne ihn freizugeben. Auf dem Gesicht des Toten läßt sich jedoch »*kein Zeichen der versprochenen Erlösung*« ablesen. Der in die Kolonie zurückkehrende Reisende besucht zunächst das Grab des alten Kommandanten, dessen Grabinschrift seine baldige Wiederauferstehung ankündigt und mit der geheimnisvollen Devise »*Glaubet und wartet*« endet, entschließt sich dann aber überstürzt zur Abreise.

Das Problem der Schuld – und zwar nicht einer einzelnen Verfehlung, sondern das der universellen Schuldhaftigkeit – hat Kafka unablässig beschäftigt. Der Grundsatz seines Richter-Offiziers, daß »*die Schuld immer zweifellos*« sei, und dessen Überzeugung, daß sein Hinrichtungsverfahren das »*menschlichste und menschen-*

würdigste« sei, entspricht aufs genaueste jener Gesetzesordnung, gegen die in Kafkas fragmentarischem Roman Josef K. scheiternd rebelliert. »Das Gericht will nichts von dir. Es nimmt dich auf, wenn du kommst, und es entläßt dich, wenn du gehst«, sagt der Gefängniskaplan zu K., und einer der Wächter bemerkt spöttisch: »Er gibt zu, er kenne das Gesetz nicht, und behauptet gleichzeitig, schuldlos zu sein.« Wenn allen Opfern der Hinrichtungsmaschine die ihnen als »Zierat« auf den Leib geschriebene Schuld erst in der sechsten Stunde aufgeht, so deutet sich damit an, daß sie sich der Verbindlichkeit jenes absoluten, »ewigen« Gesetzes entzogen haben, das die »Erkenntnis der Totalschuld« als menschlicher »Daseinsschuld« (W. Emrich) fordert und diese erst im erlösenden Opfer tilgt. Diese »alte Ordnung« wird von der »milden« Gerichtsbarkeit des Reisenden und des neuen Kommandanten aufgehoben, die aber gerade, wie ein später verworfenes Fortsetzungsfragment der Erzählung andeutet, der »Schlange«, der unablässig produzierenden modernen Arbeitswelt, den Weg bereitet, die den in sie Verstrickten stärkere, nur heimlichere Wunden schlägt als das archaische Gesetz. »Zur Erklärung dieser . . . Erzählung füge ich nur hinzu, daß nicht nur sie peinlich ist, daß vielmehr unsere allgemeine und meine besondere Zeit gleichfalls sehr peinlich war und ist« (Brief Kafkas an Kurt Wolff, 11. 10. 1916).

Dieses ›Peinliche‹ der Zeit konnte A. Lange-Kirchheim konkret nachweisen: Eine Quelle Kafkas war Alfred **Webers** Aufsatz *Der Beamte* in der ›Neuen Rundschau‹ von 1910. Weber wendet sich bürokratiekritisch gegen die Auffassung vom Beamten als funktionierendem Rädchen in einer irrationalen Maschinerie und benutzt dazu das Wortfeld um ›Apparat‹ und ›Maschine‹ zur Beschreibung des Phänomens Bürokratie. Schon vor diesem Aufsatz sprach Weber von den »in den Apparat hineingezogenen« Beamten, die dort »alles nur ganz nackt und geschäftsmäßig zu behandeln« hätten und deren »freie Persönlichkeit« dort »einfach absorbiert« werde. Bevor der Offizier vom Apparat in Kafkas Strafkolonie aufgesogen wird, zieht er sich »nackt« aus und legt Uniform und Degen ab. Kafka nimmt die Ma-

schienenmetaphorik wörtlich, denkt sie konsequent zu Ende und entlarvt sie.

W. Müller-Seidel wies Zusammenhänge von Kafkas Erzählung mit konkreten rechtswissenschaftlichen Diskussionen der Zeit nach. Es ist der Fall Otto Groß von 1913, der die Diskussion um ein liberales oder sozialdarwinistisches Strafrecht am Schicksal einer Einzelperson anschaulich machte und schon Kafkas *Prozeß* beeinflußt hatte. Auch der Forschungsreisende in der Strafkolonie hat sein konkretes Vorbild: Der Kriminalist Robert Heindl verfaßte 1912 einen Bericht über Neukaledonien als Strafkolonie mit dem Titel *Meine Reise nach den Strafkolonien*, das Buch wurde in Prager Tageszeitungen vorabgedruckt.

Dr. Paul Heller

AUSGABEN: Lpzg. 1919. – Bln. 1935 (in *GS*, Hg. M. Brod u. H. Politzer, 6 Bde., 1935–1937, 1). – Ffm. 1952 (in *GW. Erzählungen*, Hg. M. Brod). – Ffm. 1961 (in *Die Erzählungen*, Hg. K. Wagenbach). – Ffm. 1970 u. ö. (in *Sämtl. Erzählungen*, Hg. P. Raabe; FiBü; ern. FiTb). – Bln. 1975 [Anm. u. Materialien K. Wagenbach].

VERFILMUNGEN: *Und die Kinder spielen so gern Soldaten*, Österreich 1951 (Regie: H. Vesely). – BRD 1962 (Regie: W. Schmidt).

LITERATUR: L. R. Mendelsohn, *K.'s »In the Penal Colony« and the Paradox of Enforced Freedom* (in *SSF*, 8, 1971, S. 309–316). – J. B. Street, *K. through Freud: Totems and Taboos in »In der Strafkolonie«* (in *Modern Austrian Literature*, 6, 1973, S. 93–106). – P. Pernthaler, *Das Bild des Rechts in drei Werken von F. K. (»Amerika«, »Strafkolonie«, »Prozeß«)* (in *Dimensionen des Rechts. Gedächtnisschrift für R. Marcic*, Hg. M. Fischer u. a., Bd. 1, Bln. 1974, S. 259–281). –

A. Lange-Kirchheim, *F. K.: »In der Strafkolonie« u. Alfred Weber: »Der Beamte«* (in GRM, N. F. 27, 1977, S. 202–221). – W. J. Dodd, *K. and Freud: A Note on »In der Strafkolonie«* (in MDU, 70, 1978, S. 129–137). – M. Norris, *Sadism and Masochism in Two K. Stories: »In der Strafkolonie« and »Ein Hungerkünstler«* (in MLN, 93, 1978, S. 430–447). – M. Satz u. Z. Ozsvath, *»A Hunger Artist« and »In the Penal Colony« in the Light of Schopenhauerian Metaphysics* (in German Studies Review, 1, 1978, S. 200–210). – P. F. Neumeyer, *Do Not Teach K.'s »In the Penal Colony«* (in College Literature, 6, 1979, S. 103–111). – L. Hadomi, *The Utopian Dimension of K.'s »In the Penal Colony«* (in OL, 35, 1980, S. 235–249). – R. Pascal, *K.'s »In der Strafkolonie«: Narrative Structure and Interpretation* (in Oxford German Studies, 11, 1980, S. 123–145). – D. Wachler, *Mensch u. Apparat bei K. Versuch einer soziologischen Interpretation* (in Sprache im technischen Zeitalter, 1981, H. 77, S. 142–155). – W. J. Dodd, *Dostoyevskian Elements in K.'s »Penal Colony«* (in GLL, 37, 1983, S. 11–23). – U. Schmidt, *Von der »Peinlichkeit« der Zeit. K.'s Erzählung »In der Strafkolonie«* (in Jb. der Dt. Schiller-Ges., 28, 1984, S. 407–445). – L. Kirchberger, *F. K.'s Use of Law in Fiction. A New Interpretation of »In der Strafkolonie«, »Der Prozeß« and »Das Schloß«*, NY u. a. 1986. – W. Müller-Seidel, *Die Deportation des Menschen. K.'s Erzählung »In der Strafkolonie« im europäischen Kontext*, Stg. 1986; ern. 1989 (FiTb).

Kindlers neues Literaturlexikon © CD-ROM 2000 Net World Vision GmbH,
 Buchausgabe Kindler Verlag GmbH